

**ALS UNTERRICHT****Ganztag an Hamburger Schulen**

Hamburger Schulen bieten ganztägige Bildung und Betreuung

**Liebe Eltern,**

in den letzten zehn Jahren hat der Ganztag an Hamburger Schulen eine Erfolgsgeschichte geschrieben. Alle Hamburger Schulen bieten Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren kostenlos eine hochwertige ganztägige Bildung und Betreuung von 8 bis 16 Uhr. Darüber hinaus ist eine Betreuung auch in den Rand- und Ferienzeiten möglich. Seit 2012 nehmen von Jahr zu Jahr mehr Kinder am Ganztag teil. Die Teilnahmequote liegt mittlerweile bei ca. 85 Prozent. Über diese positive Entwicklung freue ich mich sehr.

In Hamburg ist also schon seit Jahren Realität, was im Bund erst ab 2029 als Rechtsanspruch gelten wird. Die strukturellen Grundlagen für den Ganztag an Hamburger Schulen sind inzwischen gut ausgebaut. Dafür hat die Stadt Hamburg viel Geld in die Hand genommen: Seit 2011 wurden über 275 Kantinen und Mensen gebaut. Breit angelegte Förderprogramme haben die Schulen darin unterstützt, ihre Räume und Flächen noch stärker auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen auszurichten. Die Personalausstattung wurde in den letzten Jahren ebenfalls deutlich verbessert.

An der kontinuierlichen Verbesserung des Angebots im Ganztag an Hamburger Schulen wird auch in Zukunft weiter gearbeitet. Dabei werden auch die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie die Perspektive der Eltern einbezogen. Ebenso wichtig ist die gute Kooperation zwischen Schule und den vielfältigen Partnern, die am Ganztag mitwirken, z.B. den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Sportvereinen und kulturellen Einrichtungen.

Mit deren Unterstützung bietet der Ganztag an Hamburger Schulen über den Unterricht hinaus vielfältige Angebote im Freizeit-, Neigungs- und Förderbereich an. Die Kinder können sich ohne Druck in Sport, Musik, Werken, Kunst und Theater ausprobieren, ihre Kreativität ausleben und den Umgang mit digitalen Medien erlernen. Auch ihre Bedürfnisse nach freiem Spiel, Entspannung und Rückzug werden adressiert. Nicht zuletzt erfahren sie Gemeinschaft und haben Zeit, Freundschaften zu schließen und Freude und Spaß zu erleben.

Im Rahmen des Ganztags haben die Schülerinnen und Schüler zudem die Gelegenheit, ihre Schulaufgaben noch in der Schule zu erledigen. Außerdem steht mehr Zeit für bessere und gezieltere Förderung der Kinder zur Verfügung. Neben Lehrerinnen und Lehrern sind dazu Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie weitere pädagogische Fachkräfte an der Schule tätig. So trägt der Ganztag an Hamburger Schulen erheblich dazu bei, dass Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren können. Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Ganztagsgestaltung informieren.

Ihr Ties Rabe

SENATOR FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG

## **Ganztagsangebote an Hamburgs Schulen**

Im Ganztag an Hamburger Schulen erhalten Schülerinnen und Schüler über den Unterricht hinaus hochwertige Bildung und Betreuung. Er bietet Ihren Kindern Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten, die zu ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen passen. So kann der außerunterrichtliche Ganztag sich auch auf den Lernerfolg Ihres Kindes positiv auswirken. Freiräume und gemeinsame Aktivitäten im Ganztag ermöglichen den Kindern und Jugendlichen außerdem, Freunde zu finden und sich zu entfalten.

Für alle Formen des Ganztags an Hamburger Schulen gilt: Die Kernzeit von 8 bis 16 Uhr ist immer kostenlos. Eine Ausnahme bildet nur die Vorschulklasse (VSK). Zusätzlich gibt es Betreuungsangebote vor 8 Uhr, nach 16 Uhr und in den Ferien. Sie können auch gebucht werden, ohne dass Ihr Kind für die Kernzeit angemeldet ist. Für diese zusätzlichen Zeiten werden Gebühren erhoben. Je nach familiärer Situation und Einkommen sind Ermäßigungen möglich. Von der Vorschulklasse bis zur Klassenstufe 4 ist der Preis für das Mittagessen ebenfalls sozial gestaffelt.

Wenn an einzelnen Schulen nur ein sehr geringer Bedarf für Ganztagsangebote existiert, organisiert die Schule diese zusammen mit anderen Schulen.

## **Folgende Ganztagsschulangebote gibt es:**

### Ganztagsangebote an Grundschulen in Zusammenarbeit mit einem Jugendhilfeträger (GBS)

- ➔ Unterricht an fünf Tagen in der Woche von 8 bis 13 Uhr
- ➔ Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen in der Woche von 6 bis 8 Uhr, von 13 bis 18 Uhr und in den Ferien durch einen Kooperationspartner in der Schule
- ➔ Freiwillige Teilnahme am außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebot; für die Kernzeit angemeldete Kinder nehmen an mindestens drei Tagen ihrer Wahl bis mindestens 15 Uhr an der Betreuung teil.

### Ganztagsschulen an allen Schulformen in Verantwortung der Schule

#### **Die offene Ganztagschule**

- ➔ Unterricht an fünf Tagen in der Woche von 8 bis 13 Uhr; an den weiterführenden Schulen geht der Unterricht in der Regel an einem oder mehreren Tagen über 13 Uhr hinaus.
- ➔ Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen in der Woche von 6 bis 8 Uhr, außerhalb des Unterrichts von 13 bis 18 Uhr und in den Ferien durch die Schule, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister aus der Kinder- und Jugendhilfe
- ➔ Freiwillige Teilnahme am außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebot

#### **Die gebundene Ganztagschule**

- ➔ Unterricht und Freizeitangebote in wechselnder Reihenfolge verteilt über den ganzen Tag an vier Tagen in der Woche von 8 bis 16 Uhr
- ➔ Verpflichtende Teilnahme in der Kernzeit von 8 bis 16 Uhr an vier Tagen
- ➔ Zusätzliches Ganztagsangebot am fünften Tag sowie Früh-, Spät- und Ferienbetreuung; die Teilnahme an diesem zusätzlichen Angebot ist freiwillig.

## Die teilgebundene Ganztagschule

- ➔ Unterricht und Freizeitangebote in wechselnder Reihenfolge verteilt über den ganzen Tag an bis zu fünf Tagen in der Woche von 8 bis 16 Uhr.
- ➔ Verpflichtende Teilnahme in der Kernzeit von 8 bis 16 Uhr an weniger als vier Tagen und offenes Angebot an den anderen Tagen
- ➔ oder verpflichtende Teilnahme in der Kernzeit von 8 bis 16 Uhr an vier Tagen nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler (wie gebundene Ganztagschule) und offenes Angebot für die anderen Schülerinnen und Schüler (wie offene Ganztagschule)
- ➔ Die Teilnahme an den offenen Angeboten ist freiwillig.
- ➔ Frühbetreuung von 6 bis 8 Uhr, Spätbetreuung von 16 bis 18 Uhr und Ferienbetreuung durch die Schule, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister aus der Kinder- und Jugendhilfe

## Ganztagsangebote an weiterführenden Schulen

Die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen können Ganztagsangebote bis zum 14. Lebensjahr wahrnehmen.

An Stadtteilschulen können Sie Ihr Kind im Anschluss an den Unterricht grundsätzlich bis 16 Uhr betreuen lassen. Bei ausreichender Nachfrage wird eine Spätbetreuung von der Stadtteilschule selbst angeboten. Für die Ferienbetreuung gilt das Gleiche. Melden sich nicht ausreichend Schülerinnen und Schüler an, können Angebote an einer nahegelegenen Schule genutzt werden. Die Frühbetreuung wird von der Stadtteilschule bei Bedarf ab 7 Uhr angeboten, vor 7 Uhr erfolgt die Betreuung in einer benachbarten Grundschule.

An allen Gymnasien werden Bildungs- und Betreuungsangebote bis 16 Uhr vorgehalten. Diese umfassen in der Regel Neigungskurse und Hausaufgabenhilfen. Sollten Eltern eine zusätzliche Betreuung für ihre Kinder vor 8 Uhr, nach 16 Uhr oder in den Ferien benötigen, so erfolgt diese in der Regel in einer benachbarten Schule.

## Gebühren für das Bildungs- und Betreuungsangebot außerhalb der Kernzeit

Die Kernzeit von 8 bis 16 Uhr ist für alle kostenlos (Ausnahme VSK). Für weitere Betreuungszeiten werden Gebühren erhoben. Die Eltern buchen die Betreuungsleistungen grundsätzlich für ein ganzes Schuljahr. Die Gebühren werden für ein Schuljahr berechnet und dann monatlich erhoben, um die Kosten gleichmäßig zu verteilen. Eine Woche Ferienbetreuung von 8 bis 16 Uhr kostet beispielsweise 90 Euro, zahlbar in zwölf Monatsraten à 7,50 Euro. Die folgende Tabelle zeigt die monatlichen Kosten für die einzelnen Leistungen:

| Betreuungszeiten                       | 1. bis 8. Jahrgangsstufe<br>monatliche Gebühren (100%) | Vorschulklasse<br>monatliche Gebühren (100%) ggf. plus<br>Zuschlag (s.u.) |
|--|--|---|
| 6 bis 7 Uhr                            | 30 Euro  | 12 Euro   |
| 7 bis 8 Uhr                            | 30 Euro  | 12 Euro   |
| 13 bis 16 Uhr (Kernzeit)               | kostenlos  | 5 Euro<br>(feste Mindestgebühr,<br>keine Ermäßigung)                      |
| 16 bis 17 Uhr                          | 30 Euro  | 12 Euro   |
| 17 bis 18 Uhr                          | 30 Euro  | 12 Euro   |
| 1 Woche Ferienzeit von<br>8 bis 16 Uhr | 7,50 Euro/90 Euro pro Jahr                             | 3 Euro/36 Euro pro Jahr   |
| 1 Woche Ferienzeit von<br>6 bis 18 Uhr | 10 Euro/120 Euro pro Jahr                              | 4 Euro/48 Euro pro Jahr   |

## Die Ferienbetreuung

Es können bis zu 11 Ferienwochen gebucht werden. Sie müssen sich zunächst nicht auf konkrete Ferienzeiten festlegen, sondern nur den wahrscheinlich benötigten Umfang an Ferienwochen buchen. Den genauen Zeitraum können Sie später vor Ort mit der Schule oder dem Kooperationspartner klären. Die Ferienwochen können einzeln oder zusammenhängend genommen werden. Die Betreuung kann an jedem beliebigen Wochentag in den Ferien beginnen. Die gebuchte Ferienwoche endet dann am 7. Tag (Beispiel: Beginn Donnerstag – Ende Mittwoch).

Es kann zusätzlich maximal eine sogenannte Sockelwoche gebucht werden. Die Sockelwoche umfasst sechs Betreuungstage, die Sie flexibel während der Ferienzeit nutzen können. Sie können beliebig an einzelnen Ferientagen oder zusammenhängend eingesetzt werden. Die Sockelwoche ist auch dann voll zu zahlen, wenn Sie nicht alle sechs Tage nutzen.

Die Schulen und Träger können bis zu vier Wochen in den Ferien schließen. In dieser Zeit erfolgt bei Bedarf die Ferienbetreuung an einer benachbarten Schule.

### So werden die Gebühren berechnet (siehe auch Seite 5):

Die Gebühren sind in fünf Stufen unterteilt: 100% (Höchstsatz), 75%, 50%, 30% oder 20%. Diese Ermäßigungen gelten auch für das Mittagessen bis Klassenstufe 4. Sie sind abhängig vom Nettoeinkommen der Familie und der Anzahl der Familienmitglieder. Eltern, die eine Reduzierung der Gebühren in Anspruch nehmen möchten, geben dazu ihr Nettoeinkommen an. Zur Ermittlung Ihres monatlichen Einkommens wird Ihnen im Schulbüro oder im Internet ein Formular zur Verfügung gestellt. Zur Familie zählen bei der Berechnung des Einkommens: das betreute Kind, Sorgeberechtigte sowie deren weitere Kinder, wenn sie mit dem betreuten Kind in einem Haushalt leben oder für sie Unterhalt gezahlt wird.

**Die Geschwisterkindregelung:** Sie zahlen nur für das jüngste Kind die volle Gebühr. Wenn dieses kostenpflichtig betreut wird, zahlen Sie für das zweitjüngste Kind ein Drittel der Gebühr. Für jedes weitere Kind zahlen Sie nur ein Fünftel der Gebühr. Dabei ist egal, ob die Betreuung in einer Kita, bei einer Tagesmutter oder in der Schule erfolgt. Diese Entlastungen gelten auch für Höchstsatzzahlende.

**Das Hamburger Bildungspaket:** Wenn Sie staatliche Leistungen beziehen und Ihr Kind für das Bildungs- und Teilhabepaket berechtigt ist, dann sind das Mittagessen, sechs Wochen Ferienbetreuung und in der Vorschulklasse alle Betreuungsleistungen kostenfrei.

### Gebühren für die Vorschülerinnen und Vorschüler (siehe auch Seite 5):

Eine Besonderheit stellen die Gebühren für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Vorschulklassen dar. Hier ist für die Betreuung von 13 bis 16 Uhr eine Grundgebühr von 5 Euro pro Monat zu zahlen. Oberhalb einer bestimmten Einkommensgrenze müssen Zuschläge von bis zu 120 Euro gezahlt werden (siehe Seite 5: Ergänzung nur für Vorschulkinder). Der Grund hierfür ist, dass die Gebühren in der Nachmittagsbetreuung denen der Kita angeglichen sind. Für die Rand- und Ferienzeiten sind die Gebühren geringer als in Jahrgang 1 bis 8 (siehe Tabelle auf Seite 3).

## Beispielrechnungen

### Gebuchte Betreuungszeiten:

- ☛ In der Schulzeit 7 bis 8 Uhr (max. Gebühr: 30 € / Monat)
- ☛ In der Schulzeit 16 bis 17 Uhr (max. Gebühr: 30 € / Monat)
- ☛ In den Ferien 8 Wochen, (max. Gebühr: 10 € / Ferienwoche = 80 € / Monat)  
jeweils 8 bis 18 Uhr

**Betreuungskosten gesamt: max. 140 € / Monat**

### Berechnung für eine Alleinerziehende mit einem Kind

Familiengröße: 2 Mitglieder

Nettoeinkommen: 1.400 € / Monat

20 % von 140 Euro = 28 € / Monat

plus 80 Cent / Mittagessen in der Grundschule  
(= 20 % von z. B. 4,00 € je Mahlzeit)

### Berechnung für eine Familie mit zwei Kindern

Familiengröße: 4 Personen

Nettoeinkommen: 2.500 € / Monat

75 % von 140 Euro = 105 € / Monat

plus 3,00 € / Mittagessen in der Grundschule  
(= 75 % von z. B. 4,00 Euro je Mahlzeit)

## Für die Gebühren gelten folgende Einkommensgrenzen:

Anzahl Familienmitglieder:

| 2<br>z. B. Mutter + 1 Kind |      |       | 3<br>z. B. Eltern + 1 Kind,<br>oder Vater + 2 Kinder |      |       | 4<br>z. B. Eltern + 2 Kinder,<br>oder Vater + 3 Kinder |      |       | 5<br>z. B. Eltern + 3 Kinder,<br>oder Mutter + 4 Kinder |      |       | 6<br>z. B. Eltern + 4 Kinder |      |       |
|----------------------------|------|-------|--|------|-------|--|------|-------|---|------|-------|------------------------------|------|-------|
| von                        | bis  | %     | von  | bis  | %     | von  | bis  | %     | von   | bis  | %     | von                          | bis  | %     |
| weniger als                | 1450 | 20 %  | weniger als  | 1550 | 20 %  | weniger als  | 1750 | 20 %  | weniger als   | 2000 | 20 %  | weniger als                  | 2200 | 20 %  |
| 1451                       | 1800 | 30 %  | 1551   | 1850 | 30 %  | 1751   | 2000 | 30 %  | 2001  | 2200 | 30 %  | 2201                         | 2400 | 30 %  |
| 1801                       | 2100 | 50 %  | 1851   | 2150 | 50 %  | 2001   | 2300 | 50 %  | 2201  | 2450 | 50 %  | 2401                         | 2600 | 50 %  |
| 2101                       | 2400 | 75 %  | 2151   | 2450 | 75 %  | 2301   | 2550 | 75 %  | 2451  | 2700 | 75 %  | 2601                         | 2850 | 75 %  |
| mehr als                   | 2400 | 100 % | mehr als   | 2450 | 100 % | mehr als   | 2550 | 100 % | mehr als  | 2700 | 100 % | mehr als                     | 2850 | 100 % |

Ergänzung nur für Vorschulkinder:

|          |      |                    |          |      |                    |          |      |                    |          |      |                    |          |      |          |
|----------|------|--------------------|----------|------|--------------------|----------|------|--------------------|----------|------|--------------------|----------|------|----------|
| 2401     | 2600 | 100%               | 2451     | 2650 | 100%               | 2551     | 2750 | 100%               | 2701     | 2900 | 100%               | 2851     | 3050 | 100%     |
| 2601     | 2750 | 100%+30€           | 2651     | 2800 | 100%+30€           | 2751     | 2900 | 100%+30€           | 2901     | 3000 | 100%+30€           | 3051     | 3150 | 100%+30€ |
| 2751     | 2850 | 100%+60€           | 2801     | 2900 | 100%+60€           | 2901     | 3000 | 100%+60€           | 3001     | 3100 | 100%+60€           | 3151     | 3250 | 100%+60€ |
| 2851     | 2950 | 100%+90€           | 2901     | 3000 | 100%+90€           | 3001     | 3100 | 100%+90€           | 3101     | 3200 | 100%+90€           | mehr als | 3250 | 100%+90€ |
| mehr als | 2950 | 100%<br>+max. 120€ | mehr als | 3000 | 100%<br>+max. 120€ | mehr als | 3100 | 100%<br>+max. 120€ | mehr als | 3200 | 100%<br>+max. 120€ |          |      |          |

### Hinweis:

Bei einer Familiengröße von mehr als sechs Personen reduziert sich die Gebühr einkommensunabhängig in allen Fällen auf 20 Prozent.

## Mittagessen

Die Schülerinnen und Schüler in einer Schule mit Ganztagsangebot können dort täglich zu Mittag essen. Dazu arbeiten die Schulen mit einem Anbieter für die Schulverpflegung (Caterer) zusammen. Die Qualität des Mittagessens orientiert sich am „Qualitätsstandard für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Die Schule und der Caterer informieren Sie gemeinsam über das Mittagessen und die konkreten Abläufe vor Ort. Zu besonderen Anforderungen an das Mittagessen Ihres Kindes (notwendige Sonderkost, Unverträglichkeiten, Diät, kulturelle und religiöse Essgewohnheiten) sind Absprachen mit dem Caterer möglich.

Während des Mittagessens werden die Schülerinnen und Schüler altersgemäß betreut. Sie können regelmäßig Feedback zum Mittagessen geben und dazu eine Rückmeldung erwarten.

Für das angebotene Mittagessen gibt es eine maximale Preisobergrenze, die der Caterer nicht überschreiten darf. Diese lag im Schuljahr 2021/22 bei 4,00 Euro und wird jährlich angepasst. Bis Klassenstufe 4 kann der Preis für das Mittagessen ermäßigt werden. Hier gelten die gleichen Voraussetzungen und Prozentsätze wie bei den Gebühren für die Betreuung (siehe Seite 5).

Wenn Ihr Kind nur am Mittagessen teilnehmen soll und Sie eine Reduzierung des Mittagessenspreises in Anspruch nehmen möchten, melden Sie es bitte im Schulbüro an. Dort wird dann festgestellt, welchen Anteil der Caterer Ihnen für eine Portion Essen in Rechnung stellt.

## Anmeldung im Schulbüro

Für die Teilnahme am Ganztagsangebot und den zusätzlichen Betreuungsleistungen melden Sie Ihr Kind im Schulbüro an. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum von Februar bis spätestens zum 31. Mai für das kommende Schuljahr. Buchungen für Betreuungsleistungen gelten grundsätzlich für ein Schuljahr. Alle Buchungen außer der Kernzeit können verändert werden. Die Änderung wird dann jeweils zum übernächsten Quartal wirksam. Kurzfristige Änderungen sind nur möglich, wenn die Schule oder der Kooperationspartner zustimmt.

Beginnend mit dem Schuljahr 2022/23 wird es auch eine Möglichkeit zur digitalen Anmeldung geben. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf: [www.hamburg.de/ganztagschule](http://www.hamburg.de/ganztagschule).

## Informationen im Internet



Im Internet stehen Ihnen weitere Informationen zur Verfügung. Sie finden dort alle Formulare für die Anmeldung und für die Einkommenserklärung. Sie finden dort auch Anleitungen zum Ausfüllen. Sie können außerdem ermitteln, welches Familieneinkommen in Ihrem Fall bei der Berechnung der Gebühr zugrunde gelegt wird. Im Anschluss können Sie mit dem Gebührenrechner prüfen, ob Sie eine Ermäßigung der Gebühren oder der Kosten für das Mittagessen in Anspruch nehmen können.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an  
Behörde für Schule und Berufsbildung / Schulinformationszentrum / SIZ  
Hamburger Straße 125 a / 22083 Hamburg  
Telefon: 040. 428 99 22 11 / Fax: 040. 428 63 2728  
[schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de](mailto:schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de)  
[www.hamburg.de/ganztag](http://www.hamburg.de/ganztag)

schul  
informationszentrum  
SIZ

**HERAUSGEBER:**  
BEHÖRDE FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG, HAMBURGER STRASSE 31, 22083 HAMBURG  
GESTALTUNG: CARSTEN THUN // STAND: DEZEMBER 2021